

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Geschichte der Juden in Berlin und in der Mark Brandenburg

Wolbe, Eugen

Berlin, 1937

Viertes Kapitel. "... und will sein Opfer haben."

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5930

Viertes Kapitel.

„...und will sein Opfer haben.“

Bisher hat sich die Geschichte der märkischen Judenheit hauptsächlich in den kleineren Städten abgespielt. Die Einwanderer hatten sich in Brandenburg a. d. H., Frankfurt a. d. Oder, Stendal, Salzwedel, Perleberg, Tangermünde usw. angesiedelt. Berlin-Kölln beherbergte nur wenige Juden. Von diesen ist die Rede, wenn die Stadt Spandau die Bestattung der Berliner Juden auf dem dortigen jüdischen Friedhof besteuerte (vgl. S. 20).

Im beginnenden 16. Jahrhundert rückte eine entsetzliche Tragödie die kurfürstliche Residenzstadt — und mit ihr die Berliner Juden — in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses.

Was war geschehen?

Am 13. Februar 1510 wurde dem Kurfürsten J o a c h i m I. ein in der Kirche (des havelländischen Dorfes Knoblauch begangener Einbruch gemeldet. Der Dieb hatte eine vergoldete, kupferne Monstranz und einen gleichfalls vergoldeten Behälter mit zwei Hostien entwendet. Als „corpus delicti“ wurde ein Messer und ein Lötkolben gefunden. Sofort ließ der Kurfürst Nachforschungen nach den verschwundenen Heiligtümern anstellen. Schon zwei Tage später wurden Stücke (der gestohlenen Monstranz am Scheunentor in Bernau — nach anderen legendären Angaben in den Zweigen eines Baumes an der Stadtmauer hängend — entdeckt.

Der Verdacht fiel auf einen vagabondierenden Kessel-
flicker, mit Namen Paul Fromm, gemeldet zu Bernau,
Hagengäßchen. Die in der Kirche gefundenen Werkzeuge
wurden als sein Eigentum erkannt. Ein Schmied bekundete,
Fromm habe von ihm einen Wagen verlangt und ihm dafür
das auf der Monstranz angebrachte goldene Kreuz in Zah-
lung geben wollen.

Inzwischen hatte Fromm, ein Christ, das Weite gesucht.
Bald aber trieb ihn Reue — oder der Entschluß, einen ge-
waltigen Racheakt aufzuziehen — nach Bernau zurück.
Hier wurde er in der Frühe des 3. Juni beim Betreten der
Stadt verhaftet.

*

Verhör.

Die Untersuchung führt Ritter Hans von Betschitz
vom Hochstift in Brandenburg. Er fragt den Fromm:

„Hast du den Kirchenraub begangen?“

„Ja.“

„Wo hast du die Hostien gelassen?“

„Aufgegessen.“

„Wie konntest du in eine kleine Dorfkirche einbrechen?
Glaubtest du dort Schätze zu finden?“

„Ich hatte Hunger!“

„Von zwei Hostien wird man nicht satt.“

Nach Vorschrift der „Peinlichen Halsordnung“ schreitet
das Gericht zur Folter. Paul Fromm bekennt:

„Ich habe nur e i n e Hostie verzehrt.“

„Wo blieb die andere?“

„Die habe ich für 9 märkische Groschen an den Juden
Salomon in Spandau verkauft.“

Kurfürst Joachim läßt Salomon in Berlin vernehmen.

Dieser weiß von nichts. Unter den Qualen der Folter sagt er aus:

„Ja, ich habe die Hostie gekauft.“

„Was machtest du damit?“

„Ich legte sie auf einen Tisch, hieb und stach hinein. Sie zersprang aber nicht. Da rief ich aus: ‚Bist du der Christen Gott, so beweise es in dreitausend Teufels Namen!‘ Nun zersprang die Oblate in drei Teile.“

„Wo hast du sie gelassen?“

„Ich wickelte sie in Papier. Drei Wochen lang trug ich sie bei mir. Dann schickte ich einen Teil an Jakob in Brandenburg, einen andern an Markus in Stendal; das dritte Stück habe ich in reinen Weizenteig, in Mazzöth verbacken.“

„Was hast du da gesehen?“ fragt ein Pfarrer, der dem „peinlichen“ Verfahren beiwohnt.

Salomon: „Hellen Glanz im Backofen. Über dem Stückchen Hostie schwebte ein Kindlein, so klein wie ein Daumen — das Jesuskindlein.“

*

Ohne eine entsprechende kurfürstliche Verfügung abzuwarten, ziehen nunmehr städtische und geistliche Machthaber Juden ihres Machtbereichs zur Rechenschaft, voran der Brandenburger Bürgermeister Martin Bellin. Er läßt den von Salomon angeschuldigten Jakob peinlich verhören. In der Hoffnung, durch einen Appell an den Wunderglauben Freilassung zu erzielen, sagt Jakob aus: „Im Kerker ist mir die Jungfrau Maria mit acht anderen Heiligen in wunderbarer Schönheit erschienen.“ Der Bürgermeister geht aber nicht in die ihm gestellte Falle: „Jude, ich glaube dir kein Wort!“ Jakob aber tischt immer neue Märchen auf und zieht jeden Glaubensgenossen, der ihm gerade einfällt, ins Unglück hinein. Rabbiner S l o m a n n

will ein Hostienstück sogar an eine 24köpfige Hochzeitsgesellschaft nach Osterburg geschickt haben. Seinen Aussagen nach wanderte das nach Stendal gesandte Stück — immer unverletzt — nach Braunschweig, ja nach Frankfurt a. M., weiter.

Unter den schrecklichsten Martern bekennen andere Juden, sie hätten von fremden Leuten christliche Kinder gekauft — dabei war nirgends ein Kind als vermißt gemeldet! — ihnen das Blut abgezapft, dies in Krankheitsfällen getrunken oder mit Paradiesäpfeln, Ingwer und Honig eingekocht. Wieder andere wollten gleichfalls das Christkindlein oder die Jungfrau Maria „nebst vier lieblichen Jungfern“ gesehen haben.

Freudestrahlend reiben sich die Städter die Hände. Vernichtung der Juden, noch dazu im Wege eines ordnungsmäßigen Gerichtsverfahrens? Mehr können sie nicht verlangen. Sie tragen ja nicht die Verantwortung für ein Fehlurteil. Physische und seelische Folterqualen schmerzen ja sie nicht! Keiner der vielen untersuchenden und aburteilenden Gerichtsbeamten kommt auf den Gedanken, die beschuldigten Juden können vielleicht unschuldig sein. Auch überlegt sich keiner der Herren Bürgermeister, Ratmannen, Richter, Schöppen und Geistlichen, daß sie unter dem Zwange der Folter genau dieselben „Geständnisse“ gemacht haben würden wie die armen Juden!

Scheelen Auges mögen die Berliner Stadtbehörden auf die Leistungen ihrer Kollegen in der Mark geblickt haben! Diese können sich der von ihnen angeblich geschützten Juden auf so bequeme Weise entledigen; zu ihrem Leidwesen war unter den Angeschuldigten kein einziger Berliner.

Hat da nicht einer der Angeklagten das Stichwort „Ermordung christlicher Kinder“ gegeben? Gierig greift es der Berliner Rat auf, und nun bekommt auch die Residenzstadt

„ihre“ Angeklagten, ihren Anteil an dem erschütternden Sensationsprozeß.

Was sagt nun der Kurfürst Joachim I. zu der Justiztragedie, die sich unter seinen Augen abrollt?

Sein Vater Johann Cicero hatte ihm einst als letzten Segen ans Herz gelegt, er solle „sich befleißigen, gottesfürchtig und guttätig zu sein, die Gerechtigkeit lieben, schützen und handhaben, die Untertanen aber in Acht zu nehmen, daß sie von den Gewaltigen nicht unterdrückt werden möchten.“ Unzweifelhaft ist ihm die Judentragödie in seinem Lande unangenehm. Zumal aus wirtschaftlichen Gründen. Als kluger Mann sieht er die Folgen des Prozesses für seine eigene Finanzlage voraus. Als Kind seiner Zeit, die von der wunderbaren Verwandlung der Oblate in den wirklichen Leib Christi und von der Vereinigung des ihn genießenden Gläubigen mit Gott felsenfest überzeugt ist, glaubt er an den Widerstand der Hostie gegen äußerlichen Angriff. Auch er ist von dem Irrwahn seiner Zeitgenossen befangen, die Juden seien christenfeindlich, und zweifelt nicht daran, daß sich ihr Haß in Verletzungen dieses christlichen Allerheiligsten Luft gemacht haben mag.

Zu dem religiösen Motiv kommt bei Kurfürst Joachim noch das politische, vielleicht das wichtigste: seine Rücksicht auf die Stände. Durch sein Vorgehen gegen die adligen Raubritter hatte er diese Herren ohnehin verärgert. Haben sie doch an seine Schlafzimmertür gekritzelt:

„Jochimke, Jochimke, huede Dy,
Fange wy Dy, so hange wy Dy!“

Eine weitere Belastungsprobe — vollends zugunsten der Juden — hätte ihre Geduld kaum vertragen. Daher ordnet Joachim an, alle der Hostienschändung Verdächtigen „in der guth, auch mit der scherff . . . nach ordnung der recht und gewohnheit der lande zu inquirieren“.

„In der guth“, also „in Güte“ —? Dazu lassen sich die Untersuchungsrichter keine Zeit. Vielleicht befürchten sie einen Machtspruch des Deutschen Kaisers? In knapp vier Wochen werden etwa hundert Angeklagte verhört, denn es war noch die Anklage wegen Kindermordes hinzugekommen, der — nach den Aussagen auf der Folterbank — sich auf einen Zeitraum von zehn Jahren erstreckte. Das erste dieser Verbrechen (um 1500) sollen sieben Berliner Juden begangen haben. Im ganzen stehen 16 „Kindermörder“ vor Gericht, 35 wegen der Hostienschändung. In beiden Fällen die reichsten Juden des westlichen Teiles der Mark. Aber noch viele andere werden beschuldigt.

Nachdem der Kurfürst bereits 1508 die gesamte Gerichtsbarkeit in Berlin und Kölln gegen eine Ablösung von jährlich 90 Gulden wieder in die Hände der Ratmannen gelegt und sich nur die Bestallung der Richter sowie die Bestrafung der Münzmeister und der anderen Hofbeamten vorbehalten hat, übernimmt der Berliner Bürgermeister H a n s B r a k o w die Vollstreckung des Urteils (als oberster Richter hatte der Kurfürst das Verfahren selber geführt).

Am 11. Juli 1510 läßt Brakow das Gericht einläuten. Währenddessen ruft er die Schöffen, Advokaten, Gerichtschreiber und Zeugen auf. Dann läßt er seine Bestallung verlesen und die Angeklagten — Paul Fromm an der Spitze — ungefesselt vorführen.

Verhör.

„Ich frage euch: Habt ihr die euch zur Last gelegten Straftaten begangen?“

„Ja“, erschallt es wie aus einem Munde.

„Ich will euch Gelegenheit geben, eure Sache durch Prokuratoren vertreten zu lassen. Wollt ihr?“

„Nein.“

„Was denn?“

„Wir wollen sterben.“

„Die Verhandlung ist geschlossen“, verkündet der Bürgermeister geschäftsmäßig.

Für die dem Tode Geweihten hatten die unmenschlichen Qualen keine Schrecknisse. Als (in späterer Zeit) anlässlich einer großen Gefahr, in der die Juden in Frankfurt a. M. schwebten, ein Schüler Furcht vor einem Martyrium hegte, richtete ihn der Rabbinatsassessor Joseph Hahn auf: „Mache dir darüber keine Angst. Wir haben eine bewährte Überlieferung, daß diejenigen, die einmal fest entschlossen sind, den Namen Gottes zu heiligen, in dieser Gott zugewandten Stimmung keinerlei Erdschmerz mehr empfinden.“

Acht Tage später (am 19. Juli) werden die Verurteilten zum Scheiterhaufen geführt. Im Bewußtsein ihrer Schuldlosigkeit und im Hochgefühl des Glückes, ihre Treue gegen ihren Gott und ihren Glauben mit dem Opfer ihres Lebens besiegeln zu können, schreiten die 38 jüdischen Märtyrer, Psalmen singend, zum Richtplatz auf dem Neuen Markt. Drei Juden (Jakob aus Brandenburg, Josef aus Seehausen und ein gewisser Moses unbekanntes Wohnortes) hatten sich taufen lassen, um freigesprochen zu werden, zum Mindesten eines weniger schmerzhaften Todes zu sterben. Jakob, der sich schon während der Untersuchung als „Christenfreund“ angebedert hatte — er habe „niemals der Christen Essen und Trinken gemieden“, die Jungfrau Maria sei ihm erschienen — spendete reiche Gaben für die Franziskanerklöster in Berlin, Brandenburg und Kottbus. Durch Vermittlung des ihm persönlich bekannten Bischofs Hieronymus von Brandenburg hoffte er dem Tode zu entgehen. Ver-

gebens. Er und Josef werden enthauptet. Moses, ein Augenarzt, wird begnadigt, „darumb, das er allein an Kyndern schuldig gewest“.

Auf dem Neuen Markte, der damals an der heutigen Kreuzung der Großen Frankfurter mit der Weberstraße lag, harrt eine vielhundertköpfige Menge des ihre Nerven aufpeitschenden Schauspiels. Vor dem turmartigen, mit Stroh und Pech ausgekleideten Gerüst verliest der Bürgermeister das Urteil:

„Nachdem der böse Christ Paul Fromm sich vergessen an dem hochwürdigsten, heiligsten Sakramente, dasselbig' gestohlen und verkauft, die Kirch' erbrochen, Monstranzen und ein Büchlein, darinnen das Sakrament gelegen, gestohlen, wie das erwiesen aus seinem LötKolben und anderem, damit er gebrochen: d a r u m so soll man ihn auf einen Wagen binden, die Gassen auf- und niederführen, mit Zangen reißen und danach in ein Feuer legen. Und dieweil die boshaftigen, schnöden, verstockten Juden ihre Missetat auch mehrmalen außerhalb und vor Gericht bekannt: d a r u m so soll man sie zu Pulver verbrennen, damit sie allen anderen ein Beispiel seien, daß sie solche Übeltat fürder nicht mehr beginnen.“

Mit Fromm wird verfahren, wie es der Gerichtsbeschuß vorschrieb. Während die Flammen an diesem einzigen Schuldigen emporzüngeln, der an einem besonderen Schandpfahl angekettet steht, tröstet Rabbiner Slomann seine Brüder durch Gebete, auf welche sie antworten (die „Widduj“). Bis Feuer und Rauch ihre Stimmen erstickt, beten und singen diese unschuldigen Opfer eines unmenschlichen Zeitalters. Die gefühlsrohe Umwelt hat nicht nur auf die Richtigkeit der gegen sie erhobenen Anschuldigungen geschworen, sie hat sich auch an den Qualen ihres Flammentodes geweidet. Von keinem der Zeitgenossen wird ein

Wort des Mitleides für die Opfer oder gar des Abscheus gegen die Richter überliefert!

Sechzig Juden schmachteten noch im Gefängnis. Vielleicht waren dies die einzigen Juden, die noch in der Mark lebten; hatten doch ihrer viele bereits vor dem Schlußakt der Tragödie das Land verlassen.

Mit der Begründung, der Prozeß habe ergeben, daß Juden Christenkinder ermorden, und daß alle überlebenden Juden mitschuldig seien, wurden sämtliche Juden aus der Mark ausgewiesen.

Es raste der See — er hat sein Opfer gefunden.